

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Anfrage Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen
2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chósebuz**

Cottbus, 02.10.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schick,

die Stadt Cottbus/Chósebuz beteiligt sich am „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) der Technischen Universität Dresden, das seit 2003 im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird [1]. Cottbus ist in den Städtevergleichen der Erhebungen 2013 und 2023 mit eigener Stichprobe ausgewiesen [2][3].

Ergebnisse des SrV 2018 verwendet die Stadt unter anderem im Radverkehrskonzept 2035+ [4].

Nach Angaben der TU Dresden liegen die Ergebnisse des SrV 2023 für die teilnehmenden Städte seit Dezember 2024 vor [5].

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Ergebnisberichte, Tabellenwerke, Auswertungen und sonstigen Unterlagen zu den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chósebuz liegen der Stadtverwaltung vor?

Bitte je Erhebungsjahr einzeln auflisten.

2. Welche über die Standardauswertung der TU Dresden hinausgehenden stadtspezifischen Auswertungen oder Datensätze zu diesen Erhebungen liegen der Stadtverwaltung vor?

Bitte jeweils Inhalt (zum Beispiel Auswertungen nach Stadtteilen, Altersgruppen oder Wegezwecken) und Form (Bericht, Tabelle oder Datensatz) angeben.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Stadtverwaltung die unter 1. und 2. genannten Unterlagen, soweit rechtlich zulässig, den Stadtverordneten sowie den sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bau und Verkehr vollständig in digitaler Form zur Verfügung stellen?

4. Welchen der unter 1. und 2. genannten Unterlagen steht eine Weitergabe aus rechtlichen Gründen entgegen?

Bitte jeweils die Rechtsgrundlage oder vertragliche Regelung benennen und angeben, ob stattdessen eine Einsichtnahme oder eine Bereitstellung in anonymisierter oder aggregierter Form möglich ist.

Begründung:

Das SrV ist die maßgebliche Datengrundlage über das Mobilitätsverhalten der Cottbuser Bevölkerung. Auf ihr beruhen zentrale verkehrspolitische Festlegungen der Stadt, etwa der Zielwert für den Radverkehrsanteil im Radverkehrskonzept 2035+ [4]. Die Stadtverordneten können solche Festlegungen nur dann sachgerecht bewerten, wenn sie wissen, welche Daten der Verwaltung vorliegen, und wenn sie auf diese Daten zugreifen können.

Der Kurzbericht zum Radverkehrskonzept 2035+ mit Stand vom 15. Juli 2025 nennt als jüngste Werte zur Verkehrsmittelwahl die des Jahres 2018 [4], obwohl die Ergebnisse des SrV 2023 nach Angaben der TU Dresden bereits seit Dezember 2024 vorliegen [5].

Die Anfrage soll klären, welche Unterlagen vorhanden sind und in welcher Form sie den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zugänglich gemacht werden.

Das Recht der Stadtverordneten auf Auskunft und Akteneinsicht nach § 29 Absatz 1 BbgKVerf bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Schöngarth

Quellen:

[1] TU Dresden: Das SrV. <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/das-srv>

[2] TU Dresden: SrV 2013, Städtevergleich, Tabelle 1-1.

https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/2013/uebersichtsseite/SrV2013_Staedtevergleich.pdf?lang=de

[3] TU Dresden: SrV 2023, City Comparison.

https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/SrV2023_CityComparison.pdf?lang=en

[4] Stadt Cottbus/Chósebus: Radverkehrskonzept Cottbus/Chósebus 2035+, Kurzbericht, Stand 15.07.2025, S. 7.

<https://cottbus.de/download/41282/radverkehr/1093907/rvk-kurzbericht.pdf>

[5] TU Dresden: Mobilität in Städten, SrV 2023. <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/srv-2023>